



GEMEINDE BAD KLEINKIRCHHEIM

DER BÜRGERMEISTER ALS BAUBEHÖRDE

Kirchheimer Weg 1, 9546 Bad Kleinkirchheim

Tel: +43 4240-8182, Fax: DW -36, E-Mail: bad-kleinkirchheim@ktn.gde.at

Homepage: www.bad-kleinkirchheim.gv.at

Auskünfte: Ing. Michael Sappl, Tel. 04240/8182-28

Bad Kleinkirchheim, 08. September 2020

Zahl: Bau 3591/19/2020/Sa/G

Betr: **Ines Hraßnig und Dipl.-Ing. Peter Hraßnig, St.Oswald - Wiesernockweg 10, 9546 Bad Kleinkirchheim**

Abbruch Obergeschoß beim bestehenden Almhaus, Errichtung neues Erdgeschoß, Adaptierung Untergeschoß und Herstellung von zwei PKW Abstellplätzen

Ergeht mit RSb an:

1. Bauwerber
2. Eigentümerin
3. Anrainer
4. Amtssachverständige: Bezirkshauptmannschaft Spittal/Drau Verwaltungsgemeinschaft - Baudienst, Egarterplatz 2, 9800 Spittal an der Drau
5. Planverfasser

Frau Ines Hraßnig und Herrn Dipl.-Ing. Peter Hraßnig haben mit Eingabe vom 18.06.2020 um die Erteilung der Baubewilligung zum "Abbruch des Obergeschoßes beim bestehenden Almhaus, zur Errichtung eines neuen Erdgeschoßes, Adaptierung des Untergeschoßes und Herstellung von zwei PKW Abstellplätzen" auf der Parzelle Nr. 332/4, KG St. Oswald (EZ 113), angesucht.

Zur Geltendmachung Ihrer Rechte und rechtlichen Interessen wird Ihnen gemäß § 24 lit a der Kärntner Bauordnung 1996 die Gelegenheit eingeräumt, in das bei der Baubehörde im Gemeindeamt Bad Kleinkirchheim - Zimmer 2 aufliegende Projekt, während der Amtsstunden Einsicht zu nehmen und binnen einer **Frist von 2 Wochen** ab Zustellung dieses Schreibens eine Stellungnahme abzugeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 24 lit d der Kärntner Bauordnung 1996 die Baubehörde von der Durchführung einer mündlichen Verhandlung absehen darf, wenn eine Beurteilung des Vorhabens ausschließlich aufgrund der eingereichten Pläne, Berechnungen und Beschreibungen möglich ist und aufgrund der Aufforderung zur Stellungnahme nach lit a von den Anrainern zulässige subjektiv-öffentliche Einwendungen nicht oder nicht fristgerecht erhoben wurden.

Weiters wird gemäß § 24 lit c der Kärntner Bauordnung 1996 in Verbindung mit § 42 des Allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetzes darauf hingewiesen, dass im weiteren Verfahren nur jene Anrainer Parteien bleiben, die Einwendungen im Sinne der lit h oder i (§ 24) erhoben und in einer allfälligen mündlichen Verhandlung aufrechterhalten haben.

Zur öffentlichen Bekanntmachung: angeschlagen am: 08.09.2020
abzunehmen am: 22.09.2020
abgenommen am:

Der Bürgermeister:

(KommR Matthias Krenn)

Ergeht nachrichtlich per E-Mail an:

1. A1 Telekom Austria AG, Exerzierplatzstraße 34, 8051 Graz
2. Wasserverband Millstätter See, Gritschacher Straße 4, 9871 Seeboden
3. Herrn Otmar Mitter, Wassermeister, im Hause
4. Bauakte
5. Amtstafel